



Themen

Seite 1

Kommunen in Zeiten der Corona-Krise

Seite 4

Kommunen brauchen Rettungsschirm

Seite 5

Wiedereröffnung der Rathäuser

Seite 7

Pflegeheime unter Corona-Bedingungen

Kommunen in Zeiten der Corona-Krise

Noch vor wenigen Monaten kannte man Corona als einen mexikanischen Bierexportschlager. Corona stand für Feiern, Nähe und Geselligkeit. Künftig wird sich Corona anders bei vielen Menschen einprägen: Trauer statt Feier, social distancing statt Nähe, soziale Isolation statt Geselligkeit. Und dennoch macht die Corona-Krise starke Einschnitte im öffentlichen und privaten, im wirtschaftlichen und kulturellen Leben erforderlich. Sie legt Schwächen und Stärken einer Gesellschaft gleichermaßen offen.

Seit Dezember 2019 sind in der chinesischen Stadt Wuhan mehrere Fälle einer Lungenerkrankung aufgetreten. Im Verlauf wurden Infektionen mit einem neuartigen Coronavirus (Sars-CoV-2) nachgewiesen. Der erste Corona-Fall in Bayern wurde am 27. Januar 2020 bestätigt. Am 12. März 2020 musste der erste Todesfall verzeichnet werden. Dennoch wurde das Risiko für die Gesundheit der deutschen Bevölkerung vom Robert Koch Institut im Februar 2020 als „gering bis mäßig“ eingestuft und erst Anfang März auf „mäßig“ hochgestuft. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die weltweite Ausbreitung von COVID-19 als Pandemie, das Robert Koch Institut bewertet das Risiko als „hoch“. Anfang April 2020 verzeichnete der Freistaat Bayern mehr als 18.000 Fälle und liegt an der Spitze der Bundesstatistik, vor Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Nach Bekanntwerden des ersten Verdachtsfalls tagte am 1. März 2020 erstmals ein Coronavirus-Krisenstab der Staatsregierung. Am 6. März 2020 wurde Schülerinnen und Schülern, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, die Teilnahme am Schulunterricht versagt. Bereits eine Woche später wurde die Schließung aller bayerischen Schulen verfügt. Auch Betreuungsangebote wurden weitestgehend untersagt. Nahezu gleichzeitig, am 11. März 2020 wurden Veranstaltungen mit mehr als 1000

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Teilnehmenden und schließlich am 16. März 2020 zunächst bis einschließlich 19. April 2020 vollständig untersagt. Gleiches gilt für Freizeiteinrichtungen, Ladengeschäfte und Gastronomiebetriebe. Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen wurden stark eingeschränkt. Am 16. März 2020 hat die Bayerische Staatsregierung erstmals den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen.

Am 20. März 2020 wurden landesweite Ausgangsbeschränkungen verfügt und in der Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung vom 24. März 2020 bestätigt. Eine Zusammenfassung der bestehenden Beschränkungen findet sich in der Bayerischen Verordnung über Infektionsmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 27. März 2020. Begleitet wird der behördlich verordnete Stillstand eines großen Teils des öffentlichen Lebens durch Corona-bedingte vorübergehende Schließungen von Einrichtungen, Institutionen und Betrieben.

Mitte April zeigte sich mit den Worten der Bundeskanzlerin ein „zerbrechlicher Erfolg“ der einschneidenden Maßnahmen auf Ebene des Bundes sowie auf Ebene des Freistaats. Zwar sind die bestätigten Fälle in Bayern (Stand 27. April) auf 41.415 Menschen gestiegen, jedoch sind die Neuinfektionen stark zurückgegangen; es gab 28.900 Genesene. Die Ausbreitung des Virus hat sich nach Expertenschätzung in Deutschland und insbesondere in Bayern stabilisiert. Und dennoch musste Bayern am 27. April 1.636 Todesfälle verzeichnen. Das Kabinett hat daher beschlossen, den bayerischen Weg fortzusetzen und die Ausgangsbeschränkung zu verlängern, jedoch erlaubt, Sport und Bewegung in der frischen Luft nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, sondern zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person durchzuführen. Geschäfte sollen schrittweise wieder geöffnet werden, angefangen von Bau- und Gartenmärkten, über Kfz-, Fahrrad- und Buchhändler bis hin zu weiteren Geschäften bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 qm. Diese Lockerungen gelten nicht für die Gastronomie und Hotellerie. Auch das Veranstaltungsverbot gilt weiterhin. Großveranstaltungen sollen bis mindestens 31. August 2020 gänzlich

untersagt werden. Auch bei den Schulen und Kitas soll der Unterricht schrittweise wieder aufgenommen werden, zunächst am 27. April bei den Abschlussklassen.

Erst ab dem 11. Mai 2020 werden schrittweise weitere Jahrgänge miteinbezogen. Gleichzeitig wurde die Notbetreuung an Schulen und Kindertageseinrichtungen deutlich ausgeweitet. Die Beschränkungen in den Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen wurden aufrechterhalten. Darüber hinaus wurden im Kabinett verschiedene Begleitmaßnahmen beschlossen, etwa ein Gebot und schließlich eine Verpflichtung, Schutzmasken zu tragen, eine Verstärkung der Gesundheitsämter zur Nachverfolgung von Infektionsketten und die Einrichtung einer Kontaktstelle für Unternehmen.

Kommunalwahlen unter schwierigen Bedingungen

In diesen schwierigen Zeiten ist ein Krisenmanagement in den bayerischen Städten unverzichtbar. Mehr denn je verlangen Bürgerinnen und Bürger eine leistungs- und arbeitsfähige Verwaltung und vertrauen auf die Führungskompetenzen ihrer Stadtoberhäupter. Stabilität, die auch angesichts der Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 und Stichwahlen am 29. März 2020 gegeben war. Wahlkampf wurde durch Krisenmanagement ersetzt oder durch notwendige Quarantäne unterbrochen. Und dennoch konnten die Kommunalwahlen in über 2000 Kommunen regulär durchgeführt werden, wenngleich die Zahl der Briefwählenden deutlich zugenommen und die Zahl der Wahlhelfer abgenommen hat. Durch Allgemeinverfügung vom 19. März 2020 wurde verfügt, dass die Stichwahlen ausschließlich als Briefwahlen durchgeführt werden dürfen. Dies stellte ein absolutes Novum dar.

Trotz des enormen administrativen Aufwands der Kommunalwahlen bleiben die bayerischen Kommunen handlungsfähig. Das bayerische Innenministerium stellte klar, dass Stadtratssitzungen nicht dem Veranstaltungsverbot unterfallen. Allerdings sollen sie auf ein nötiges Mindestmaß beschränkt werden. Verstärkte Forderungen,

Gremiensitzungen via Video- oder Telefonkonferenzen oder in Umlaufverfahren abzuhalten, wurden bislang nicht erhört, sollten aber nach der Krise in einem geordneten Verfahren diskutiert werden.

Änderungen bei Vergaberegeln

Die Baumaßnahmen des Staates und der Kommunen werden unter Beachtung der Vorgaben des Gesundheitsschutzes fortgeführt. Gleichwohl muss mit Bauablaufstörungen, Lieferschwierigkeiten, personellen Engpässen oder Liquiditätseinpässen gerechnet werden. Kommunale Beschaffungen laufen weiter. Für staatliche und kommunale Beschaffungen wurde das Vergaberegelnwerk bis zum Erreichen der jeweiligen EU-Schwellenwerte einerseits zeitlich beschränkt bis Juni 2020 deutlich erleichtert, andererseits wurden dauerhaft Wertgrenzen für Direktvergaben und für (formlose) Verhandlungsvergaben deutlich erhöht und damit Bürokratie in den Städten abgebaut und die Nachfragekraft der Öffentlichen Hand erhöht.

Die Städte beobachten mit Sorge die Entwicklung der lokalen Gewerbe-, Handels- und Gastronomiebetriebe. Neben dramatischen Einbrüchen der Steuereinnahmen steht die Urbanität und damit auch die Attraktivität der Städte auf dem Spiel. Zwar ist es den Kommunen haushaltsrechtlich gestattet, steuerliche Erleichterungen zu gewähren, allerdings meldet das bayerische Innenministerium Bedenken an, wenn seitens der Kommunen Bürgschaften, Darlehen oder Zuschüsse an rein privatwirtschaftliche Unternehmen gewährt werden, ohne dass eine kommunale Aufgabe vorliegt. Auch als Auftraggeber sind die Kommunen regelmäßig zivilrechtlich und haushaltsrechtlich gezwungen, Zahlungen für nicht erbrachte (Schul-)Beförderungs-, Reinigungs- oder Cateringleistungen einzustellen. Gleichzeitig treten auch die Städte als Leistungserbringerinnen auf und verzeichnen – je nach Ausgestaltung der Gebühren- und Beitragsatzungen – Einbußen von Gebühren und Bei-

trägen, während laufende Kosten weiterhin beglichen werden müssen.

Die Personalsituation in den bayerischen Städten ist angespannt. Viele Fachkräfte scheiden altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst aus, während sich neue Fachkräfte angesichts guter Nachfrage der Wirtschaft nur schwer gewinnen ließen. Dabei offenbart gerade die Corona-Krise die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Es ist nicht auszuschließen, dass der öffentliche Sektor als Dienstherr oder Arbeitgeber infolge der Krise wieder deutlich mehr Zuspruch erfährt.

Gleichzeitig stehen städtische Bedienstete in besonderer Verantwortung in der Corona-Krise, indem sie den Publikumsverkehr aufrechterhalten müssen oder als Bedienstete in Stadtwerken, Abfallwirtschaftsbetrieben oder Verkehrsgesellschaften an vorderster Front einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Die Corona-Krise ruft auch neue Helden hervor. Sahen sich Manager, Juristen, Ingenieure oder Spitzensportler gerne als Leistungsträger der Gesellschaft, kristallisieren sich in der Corona-Krise neue „Helden“ heraus, die als systemrelevant gelten. Diesen Personen, dem Pflegepersonal, den Ärztinnen und Ärzten, Verkäuferinnen und Verkäufern in den Supermärkten, Paketzustellerinnen und Paketzustellern, aber auch den Bediensteten der Müllabfuhr ist höchste Anerkennung zu zollen, wenngleich diesen Helden mehr durch bessere Bezahlung als durch Applaus geholfen wäre. Die Corona-Krise legt Schwächen und Stärken der Gesellschaft offen. Sie zeigt, dass weder Politik noch Gesellschaft auf eine globale Krise dieses Ausmaßes ausreichend vorbereitet waren. Und dennoch: Bund, Freistaat und Kommunen haben in dieser schweren Zeit Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit bewiesen. Für die Gesellschaft ist die Corona-Krise ein Stresstest, der einerseits zusammen im Kollektiv und andererseits in der notwendigen Distanz bewältigt werden muss. (Stand: 27. April 2020)

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Corona-Pandemie bringt kommunale Haushalte in massive Schieflage

Die Kommunen brauchen einen Rettungsschirm

Bund, Freistaat und Kommunen halten im Schulterschluss zusammen. Sie lindern die Folgen der Corona-Pandemie. Als erstes geht es um Leib und Leben, um den Schutz von Menschen. Kommunen betreiben Krisenmanagement für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur mit einer funktionstüchtigen Verwaltung, mit Feuerwehren, Katastrophenschutz, Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Pflegeeinrichtungen, Müllabfuhr, Nahverkehr, Wasser- und Energieversorgung.

Kommunen leisten damit einen wesentlichen Beitrag, um unser Land am Laufen zu halten, um Hilfe- und Schutzbedürftige zu versorgen, die Notbetreuung sicherzustellen und soziale Transferleistungen auszuführen. All diese Maßnahmen kosten Geld. Nach Hilfspaketen für Unternehmen muss an einen Rettungsschirm für Kommunen gedacht werden. Die Menschen und die Wirtschaft sind auf handlungsfähige Kommunen mit einer leistungsfähigen kommunalen Daseinsvorsorge angewiesen. Hilfspakete für Unternehmen, Kurzarbeiter-Geld, Finanzhilfen, Steuerstundungen und steuerliche Unterstützungen, Kredit und Bürgschaftsprogramme – Freistaat und Bund gehen in starke Vorleistung. Das sind wichtige und richtige Instrumente, um das Wirtschaftsleben in Gang zu halten. Darüber dürfen jedoch die Kommunen nicht vergessen werden.

Die finanziellen Folgen bei den Steuereinnahmen und Abgaben der Städte und Gemeinden werden gravierender sein als infolge der Finanzkrise nach 2008. Bei der Gewerbesteuer sind 2020 massive Rückgänge zu erwarten. Viele Unternehmen stellen bereits jetzt wegen wegbrechender Umsatzerlöse Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuer Vorauszahlungen. Hinzu kommen Anträge auf zinslose Stundungen bei Gewerbesteuer-Veranlagungen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist vom Konjunkturreinbruch ebenfalls betroffen. Hier kommen die Effekte der Kurzarbeit zum Tragen. Bürgermeister und Kämmere aus Mitgliedskommunen schlagen bayernweit

Alarm. Ohne Hilfe laufen Kommunen Gefahr, wegen der Haushaltslage ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren. Die vorzeitige Auszahlung bereits vereinbarter Leistungen aus dem Finanzausgleich 2020 ist eine erste Hilfe. Dies kann vorübergehend die Zahlungsfähigkeit stärken, ebenso wie die Lockerung der Regeln für Kassenkredite. Aber letztlich brauchen die Kommunen frisches Geld, um die Haushalte zu sichern. Wegbrechende Einnahmen bei Steuern und Abgaben bringen die Haushalte der Städte und Gemeinden 2020 in eine massive Schieflage. Hinzu kommen fehlende Einnahmen bei städtischen Einrichtungen und steigende Ausgaben für das Krisenmanagement. Die Steuerschätzung Anfang Mai wird erste Aufschlüsse über die Steuereintrübe geben. Die Kommunen leisten wesentliche Beiträge zur Finanzierung von Sozialeinrichtungen freier Träger, zur Finanzierung von Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen, kulturellen und sportlichen Angeboten. Auch Angebote und Einrichtungen freier und privater Träger brauchen einen Rettungsschirm, die Kommunen alleine können deren Einnahmeausfälle nicht kompensieren.

Die Kommunen brauchen einen Rettungsschirm, der noch in diesem Jahr greift, damit sie handlungsfähig bleiben. Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände sollten sich bald an einen Tisch setzen, um über die Finanzierung der Krisenbewältigung zu beraten. Kommunen sind als Auftraggeber von Investitionen wichtige Impulsgeber für die Wirtschaft. Sie müssen zahlungsfähig bleiben, damit wichtige Investitionen und Projekte nicht auf Eis gelegt werden.

Die aktuelle Wirtschaftskrise ist für die vielerorts verabschiedeten kommunalen Haushalte 2020 eine Belastungsprobe. Viele Kommunen müssen mit Nachtragshaushalten auf wegbrechende Einnahmen und nötige Mehrausgaben reagieren. Zur Vermeidung einer massiven Neuverschuldung sind staatliche Finanzhilfen nötig.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Überlegungen und Planungen in Kommunalverwaltungen

Wiedereröffnung der Rathäuser für Publikumsverkehr

Da die Corona-Lage in Bayern eine gewisse Entspannung bei den Infektionszahlen zeigt und seit dem 27.04.2020 in Bayern weitere Geschäfte geöffnet haben, laufen in den Städten Überlegungen und Vorbereitungen für die weitere Öffnung der Rathäuser und Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags hat eine Umfrage bei den Organisationsämtern der kreisfreien Städte zu den Vorbereitungen für die Wiedereröffnung durchgeführt.

Da Bürger ihre aufgeschobenen Anliegen in den Rathäusern vorbringen möchten und ein gewisser Andrang zu erwarten ist, muss vorerst mit Zugangsbeschränkungen oder einer Lenkung der Kundenströme geplant werden. In vielen Städten wird daher der Dienstbetrieb erst schrittweise wieder hochgefahren, um einen möglichst kontaktarmen Dienstbetrieb unter Einhaltung des Infektionsschutzes zu gewährleisten. Es wird vorerst Einschränkungen geben, Terminvereinbarungen sind oft der Regelfall.

Teils werden Sicherheitsdienste eingesetzt, die in den ersten Wochen den Zugang zum Rathaus regeln. Zusätzlich ist ein Lotsendienst nötig, der die aktuelle Anzahl der Anwesenden im Auge behält und mit dem Sicherheitsdienst in Kontakt steht, um Bürger ins Gebäude zu lassen. Zur Zeitplanung werden Stufenpläne zur Öffnung erstellt, etwa mit telefonischer oder digitaler Terminvereinbarung. In einem zweiten Schritt erfolgt dann der Parteiverkehr mit Öffnungszeiten teils über Terminvergabe als Zwischenschritt, teils auf bestimmte Bereiche, wie Einwohnerwesen oder Standesamt beschränkt. An Eingängen steht ein Sicherheitsdienst, der nur Bürger mit festen Terminen zulässt, um Ballungen zu vermeiden.

Meist wird das Tragen einer Mund-Nase-Maske für den Publikumsverkehr in den Rathäusern angeordnet, die Städte können sich dabei auf ihr Hausrecht berufen. Dies ist zum Schutz der Mitarbeiter und zum Schutz der Besucher von Be-

deutung, denn Masken schützen, wenn sie alle tragen. Bei Mitarbeitern kann eine Maskenpflicht aufgrund des Direktionsrechts angeordnet werden. Als Herausforderung stellen sich bauliche Gegebenheiten der Rathäuser und Verwaltungsgebäude, die oft als zentraler Zugang für viele Ämter der Stadtverwaltung dienen. Die Gebäude sind bewusst sehr offen gestaltet (mehrere Zugänge, Treppenhäuser und Flure). Meist fehlen große Wartebereiche, wo der Publikumsverkehr mit Abstand gelenkt werden könnte. Daher ist vielerorts der Zugang zunächst nur für Terminkunden möglich, um den Infektionsschutz zu gewährleisten. Teils können die Verwaltungsgebäude nur über einen zentralen Eingang betreten werden.

Zur erleichterten Vereinbarung von Terminen werden deshalb Online-Terminvereinbarungssysteme für die Bereiche mit großem Publikumsverkehr eingerichtet. Die weiteren Bereiche können Termine telefonisch und per E-Mail vereinbaren. Die Terminübersichten und der Zugriff auf das Online-System werden auch der Empfangstheke zur Verfügung gestellt, so dass hierüber ein Einlass und ein Weiterlotsen der Bürger erfolgen kann. Daneben wurde in einigen Städten ein Zwei-Schicht-Betrieb eingeführt, etwa im täglichen Wechsel. Die beiden Schichten sollen sich möglichst nicht begegnen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Es wird auch überlegt, Personal aus gewissen Bereichen (etwa Ordnungsdienst und kommunale Verkehrsüberwachung) als Ordnungsdienst in den Verwaltungsgebäuden einzusetzen.

Die Städte beachten zum Schutz der Mitarbeitenden die Vorgaben des SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards (siehe Rundschreiben des Bayerischen Städtetags Nr. 115/2020 vom 22.4.2020). Die Umsetzung des Standards zum Infektionsschutz ist für die Wiedezulassung des Publikumsverkehrs von Bedeutung. Es werden dazu an den Eingängen im Bürgerbereich Desinfektionsmittelspender und transparente

Schutzwände aus Plexiglas aufgestellt. Den Mitarbeitern werden Handdesinfektion, Handcreme und Mundschutz zur Verfügung gestellt. Teils werden bei Tätigkeiten mit engerem Personenkontakt den Mitarbeitern FFP2-Masken bereitgestellt, mindestens jedoch eine Mund-Nase-Bedeckung (Fremdschutz). Im Eingangsbereich werden für die Bürger Informationshinweise angebracht für Einhaltung von Abständen und Hygiene. Die Nutzung von Aufzügen und Treppen im Hinblick auf den Sicherheitsabstand wird mit Hinweisen geregelt.

An Kassenautomaten werden Flächen zur Einhaltung der Schutzabstände markiert. Einige Bereiche sind durch Bänder oder Markierungen auf dem Boden abgegrenzt. In den Aufzügen darf sich jeweils nur eine Person befinden. Von den Besuchern wird das Tragen von Mund- und Nasenschutz verlangt. Es erfolgt eine verstärkte Reinigung der Gebäude im Publikumsbereich. Auch wird überlegt, alle Kundenkontakte nur noch in großen Besprechungsräumen der Reihe nach abzuarbeiten, um das höhere Infektionsrisiko in kleinen Büros zu vermeiden. Dies ist aber aufgrund der räumlichen Kapazitäten oft schwierig umsetzbar. Es wird auch geprüft, Eingangstüren mit einem elektronischen Schließmechanismus auszustatten.

Teils erfolgte laut Umfrage in den Städten zum Schutz der Mitarbeiter eine Erweiterung der Rahmenarbeitszeit mit Zustimmung des Gesamtpersonalrats, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsstelle. Mancherorts ist auch am Samstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienst möglich, um die Kontakte der Mitarbeiter untereinander auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Hiermit soll Mitarbeitern, die wegen der Schließung der Schulen und Kitas ihre Kinder betreuen müssen, Gelegenheit zum Arbeiten außerhalb der normalen Zeiten gegeben werden. Darüber hinaus wird in den Städten verstärkt die Möglichkeit von Home-Office angeboten. Oft stoßen Städte dabei auf technische Grenzen wegen Verfügbarkeit von

Laptops oder Datenvolumina der Internetverbindungen. Viele Mitarbeitende befinden sich aktuell im Homeoffice, es wird teils schrittweise versucht, wieder zum Präsenzbetrieb zurückkehren.

Zum Schutz der Mitarbeitenden müssen Abstandsregelungen beachtet werden, vorrangig ist eine Einzelbelegung der Büros und eine Entzerrung des Publikumsverkehrs und der Anwesenheit der Mitarbeitenden durch Erstellen von Dienstplänen durch die Amtsleitungen sowie eine Ausnutzung des weiten Arbeitszeitrahmens für Terminvergaben. Auch an Schichtbetrieb bei Mehrfachbelegung von Büros kann durch die Bildung von kleinen, festen Teams gedacht werden.

Auf die Frage der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags, wie die Städte mit den Ängsten der Mitarbeitenden umgehen, wurde mitgeteilt, dass Ängste unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Verwaltungen bieten Sprechstunden beim Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitsschutz und betrieblichen Sozialdienst an. Auch Personalrat, Gleichstellungsstelle oder Stabsstelle Mitarbeiterbetreuung sind eingebunden. Die Amtsleiter sind aufgefordert, Probleme zu melden. Für Kollegen mit Vorerkrankungen werden Einzelfallregelungen gefunden. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurden Beratungshotlines eingerichtet oder über das städtische Intranet werden aktuelle Informationen angeboten.

Viele Städte arbeiten parallel an einem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit: Eine zeitnahe Information der Bevölkerung über die Maßnahmen der Stadtverwaltung läuft in den Städten ohnehin über Pressemitteilungen, städtische Homepages, Social-Media-Kanäle und Apps. Auch werden Maßnahmen im Stadtrat vorgestellt und sind damit Gegenstand der Presseberichterstattung mit Informationen zur Wiederöffnung und Hinweisen zur vorherigen Terminvereinbarung, Zugangsbeschränkungen oder nötiger Voranmeldung bei den Verwaltungen.

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Herausforderungen für die Praxis

Pflegeheime unter den Bedingungen von Corona

Die Pflegeheime von heute sind nicht mehr mit den Heimen vor 30 Jahren zu vergleichen: Das durchschnittliche Alter, in dem Menschen ins Pflegeheim gehen, liegt deutlich über 80 Jahren. Die Bewohner von Pflegeheimen sind in der Regel nicht nur hilfebedürftig im Sinne von einer hauswirtschaftlichen und körperlichen Versorgung, sondern haben mehrere chronische Krankheiten, bedürfen also der laufenden ärztlichen Versorgung und der medizinischen Betreuung durch das Heim. Kommt in dieser Situation ein so ansteckendes und gefährliches Virus wie das neuartige Coronavirus hinzu, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen und ein erhöhter Aufwand notwendig – das hat seinen Preis.

Für Bewohner von Pflegeheimen ist der Kontakt mit der Umwelt und den Angehörigen Lebensquell. Seit dem Auftreten der Epidemie kann wegen der Ansteckungsgefahr Besuch für die Heimbewohner lebensgefährlich werden. An dem schmalen Grat entlang arbeiten Pflegeheime mit ausgefeilten, kostenintensiven Schutzkonzepten: Isolierstationen, getrennte Bereiche, getrennte Arbeitsteams, bewohnerbezogene persönliche Schutzausrüstung, die täglich mehrfach gewechselt werden muss. Um die Schutzkonzepte in den Pflegeheimen umsetzen zu können, werden enorm viele Schutzmasken und persönliche Schutzausrüstung benötigt. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags hat sich deshalb frühzeitig um einen zuverlässigen Lieferanten bemüht, der die kommunalen Heime bereits mehrfach versorgt hat.

Pflege ist derzeit eine gefahrgeneigte Arbeit, die insbesondere vor der Verhängung des Besuchsverbots für Angehörige nur schwer zu meistern war. Auch kommunale Einrichtungen, die von der Bevölkerung geschätzt und angenommen werden, sind nicht davor gefeit, dass es zu Covid-19 Erkrankungen in der Einrichtung kommen könnte. Pflegeheime geben sich enorme Mühe, den von Vereinsamung bedrohten Pflegebedürftigen im Heim Unterstützung und Aufmerksamkeit zu-

kommen zu lassen. So haben einzelne Heime Tablets angeschafft, um zumindest Videokontakt mit Angehörigen zu ermöglichen. Beim Umgang mit der Technik hilft das Personal. Das ist kein Ersatz für den persönlichen körperlichen Kontakt mit Angehörigen, den alte Menschen schätzen. Andere Einrichtungen bringen die Pflegebedürftigen ans Fenster, von wo aus sie die Angehörigen mit Abstand sehen und sprechen können. Alles in allem ist das Besuchsverbot für Angehörige ein notwendiges Übel.

Medizinische Notfälle im Pflegeheim führen in der Regel zu Notarzteinsätzen. Da der Notarzt den Patienten nicht so gut kennt wie der Hausarzt, kommt es dadurch häufig zu Krankenhauseinweisungen. In Corona-Zeiten bedeutet dies, dass der Heimbewohner nur über eine Isolierstation seines Heims wieder aufgenommen werden kann. Viele Heime sind für eine Isolierung baulich, technisch oder personell nicht in der Lage. Dies führt dazu, dass der Bewohner nicht mehr in seine gewohnte Umgebung zurückkehren kann. Damit stoßen wiederum die Krankenhäuser an Kapazitätsgrenzen. Einige Krankenhäuser können sich helfen, indem sie umfunktionierte Reha-Einrichtungen vorübergehend als Kurzzeitpflege nutzen. Eine praktikablere Lösung könnte wohl darin liegen, dass den Pflegeheimen Hausärzte zugeordnet werden, die rund um die Uhr und sieben Tage die Woche die medizinische Versorgung der Bewohner gewährleisten.

Nicht nur Krankenhäuser, sondern auch Pflegeeinrichtungen befürchten, dass sie wegen der enormen Mehrkosten und Einnahmeausfälle durch den Aufnahmestopp in wirtschaftliche Schieflage geraten können. Auf Bitte der Städtetags-Geschäftsstelle zeichnen die Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser diese Mehrkosten auf. Sollte es Schwierigkeiten bei der Erstattung der Mehrkosten und Einnahmeausfälle geben, will sich der Bayerische Städtetag einschalten.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Mobilitätsmanagement

Am 22. und 23. Oktober 2020 findet in München unter dem Titel „Mobilität und Wohnen in Stadt und Land“ die Deutsche Konferenz für Mobilitätsmanagement (DECOMM) statt – veranstaltet von der Deutschen Plattform für Mobilitätsmanagement in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der Landeshauptstadt München. Die Vorbereitung der neunten DECOMM läuft trotz Corona auf Hochtouren. Informationen im Internet unter: <https://depomm-ev.de/>

Alle Beteiligten hoffen, dass die Konferenz wie geplant stattfinden kann. Eine Einladung mit allen weiteren Informationen ergeht voraussichtlich im Frühsommer. Ab sofort können Mobilitätsmanagement-Projekte rund um das Zusammenspiel von Wohnen und Mobilität in der Stadt und auf dem Land eingereicht werden mit Beschreibung einer kurzen Zusammenfassung von Zielsetzung, Vorgehen oder ersten Ergebnissen. Einreichungsschluss ist der 25. Mai 2020. In Vorbereitung auf die Programmgestaltung ist ab sofort der Call for Papers verfügbar:

<https://depomm-ev.de/decomm/decomm-2020/decomm-2020-call-for-paper/>

Anzeige



SET HAUS
 Sparsam | Erweiterbar | Transportabel
 › energieeffizienter Holzständerbau mit Energieausweis
 › mobil und erweiterbar › barrierefrei/behindertengerecht
 › auf kleinsten Grundstücken realisierbar
 › nur 8 Wochen Bauzeit › individuell/modular planbar
 z. B. als Kindertagesstätte, Obdachlosenheim, Asylunterkunft, Info-Zentrum ...

Holzbau GlaB GmbH | Am Dorfanger 11 | 86647 Buttenwiesen | Fon (0 82 74) 3 80 | holzbau-glass@t-online.de | www.holzbau-glass.com/set-haus/kindertagesstaette

Persönliche Nachrichten

Im April 2020 feierten:

den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Heinz Meyer**, Burgthann, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags

Dr. Ulrich Netzer, Präsident des Sparkassenverbandes Bayern, ehemaliger OB von Kempten.

Im Mai 2020 feiern:

den 50. Geburtstag

Oberbürgermeister **Jens Meyer**, Weiden i.d. Opf.

den 75. Geburtstag

Bürgermeister **Dr. Adolf Bauer**, Würzburg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags.

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise)

05.05.2020	-ABGESAGT-Bezirksversammlung Oberfranken in Marktredwitz
05.05.2020	-ABGESAGT- Bezirksversammlung Oberpfalz in Wiesau
07.05.2020	-ABGESAGT- Bezirksversammlung Unterfranken in Erlenbach a. Main
08.05.2020	-ABGESAGT- Bezirksversammlung Schwaben in Kaufbeuren
12.05.2020	-ABGESAGT- Bezirksversammlung Oberbayern in Erding
12.05.2020	-ABGESAGT- Arbeitskreis Militärkonversion in Erlangen
14.05.2020	Arbeitskreis Finanzen (evtl. Videokonferenz)
15.05.2020	Finanzausschuss (evtl. Videokonferenz)
15.05.2020	-ABGESAGT- Bezirksversammlung Mittelfranken in Erlangen
22.06.2020	Arbeitskreis Stadtgrün in Ingolstadt
22.06.2020	Bezirksversammlung Niederbayern in Pocking
24.06.2020	Arbeitskreis luK in Erlangen
02.07.2020	Arbeitskreis Steuern in Passau
14.07.2020	Vorstandssitzung in Regensburg
15.07.2020	Vorstandssitzung in Regensburg
15.07.2020	Pressekonferenz in Regensburg
15./16.07.2020	BAYERISCHER STÄDTETAG 2020 in Regensburg
21.07.2020	1. konstituierende Vorstandssitzung in München
23.09.2020	Forstausschuss in München
25.09.2020	Gesundheitsausschuss in München
29.09.2020	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
30.09.2019	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss München
02.10.2020	Schulausschuss in München

- 06.10.2020 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 07.10.2020 **Bezirksversammlung Schwaben**
- 08.10.2020 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 09.10.2020 **Finanzausschuss** in München
- 13.10.2020 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 14.10.2020 **Bezirksversammlung Unterfranken**
- 21.10.2020 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Ansbach
- 22.10.2020 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 23.10.2020 **Arbeitskreis Personal** in Kaufbeuren
- 27.10.2020 **Bezirksversammlung Oberbayern**
- 28.10.2020 **Bezirksversammlung Niederbayern**
- 10.11.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 11.11.2020 **Arbeitskreis IuK** in Königsbrunn

abgeschlossen am 27. April

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.